

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE EPPERTSHAUSEN IM WEISSEN HOLZ

M = 1 : 1000

GEBIET	BAUWEISE	ART D. BALL NUTZUNG	MASS DER BALL GESCH. FL. ZAHL	NUTZUNG GRUNDFL. ZAHL	MAXIMALE HOHE DER TAUSEITIGEN AUSSENWAND	DACH- SBILDUNG
		GE	16	0,8		

DIE AUSNAHME GEM § 8 ABS 3 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BEZUGLICH
ERRICHTUNG DER WOHNUNGEN FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER
SIND ZUGELASSEN

DIE SCHORNSTEINE IM ABSTAND VON 100M VOM WALD, SIND MIT FUNKENFANGERN
ANERKANNTER KONSTRUKTION ZU VERSEHEN

- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BAUGRENZE
- VERGESCH. ADRESE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEBIETSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- OFFENTLICHE GRUNFLÄCHE
- UMFORMERSTATION
- ZUFAHRT NICHT ZUGELASSEN

VERORDNUNG ÜBER DEN BAUBAUVERFAHREN VOM 20.6.1969 UNTER PLANZEICHEN BE 100/1
VOM 19. 1969

AUFGELEGT		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE EPPERTSHAUSEN VOM 28. 5. 1969
BEFÜRDELT		VEREINBAR AMT DIEBURG DEN 20. 5. 1970 BAUREKTOR
PRÜFUNGSVERFAHREN KATASTERAMTES		ES WURDE BESTÄTIGT, DASS GRENZEN UND BELEGHUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENDSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN DIEBURG DEN 7. 2. 72 Vermessungsdirektor OBER-REG.-VERM.-RAT
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE DIE AUSLEGGUNG VOM 12. 11. BIS 20. 11. 70 BEKANNTGEMACHT - DIE ÖFFEN- LEGGUNG DES BAULEITPLANES ERFOLGTE VOM 24. 11. BIS 28. 11. 1970 BÜRGERMEISTER
BESCHLOSSEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE EPPERTSHAUSEN ALS SATZUNG GEM § 10 BBAUG AM 7. 5. 1971 BÜRGERMEISTER
GENEHMIGT		Genehmigt mit Vg. vom 28. 11. 72 AZ-Vg. -61 d 04101 Darmstadt, den 28. 11. 72 Der Regierungspräsident Im Auftrag
ÖFFENTLICH AUSGELEGT		DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM ÖFFENTLICH AUSGELEGT BÜRGERMEISTER